

**Beschluss des Kantonsrates
betreffend Einbau einer
Abstimmungsanlage im Rathaus**

(vom.....)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Bericht seines Büros,

b e s c h l i e s s t :

I. Der Regierungsrat wird ersucht, im Rathaus eine elektronische Abstimmungsanlage zu installieren und den dafür notwendigen Kredit in das Budget 1999 einzustellen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 14. Mai 1998

Im Namen des Büros des Kantonsrates
Der Präsident: Der Sekretär:
Prof. Kurt Schellenberg Thomas Dähler

Bericht

Gemäss § 45 des Kantonsratsgesetzes wird über die Verhandlungen des Kantonsrates, des Büros und der Kommissionen Protokoll geführt. Zur Erstellung des Ratsprotokolls werden, wie in § 43 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates ausgeführt, u.a. die wesentlichen Voten, die Anträge, die Art ihrer Erledigung, das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen sowie Disziplinar massnahmen auf Tonträger aufgezeichnet. Die im Rathaus installierte Tonbandanlage ist inzwischen 16-jährig und die Ausfälle der Anlage häufen sich. Zudem ist die Beschaffung von Ersatzteilen für dieses, noch in analoger Technik ausgeführte System zunehmend schwieriger.

* Das Büro besteht aus folgenden Mitgliedern: Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon (Präsident); Thomas Büchi, Zürich; Reto Cavegn, Oberengstringen; Thomas Dähler, Zürich; Hans Peter Frei, Embrach; Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden; Ruedi Keller, Hochfelden; Helen Kunz, Opfikon; Emy Lalli, Zürich; Hans Rutschmann, Rafz; Ernst Schibli, Otelfingen; Kurt Schreiber, Wädenswil; Willy Spieler, Küsnacht; Regula Thalmann, Uster; Crista D. Weisshaupt, Uster; Sekretär: Thomas Dähler, Zürich.

Das Büro des Kantonsrats ersuchte deshalb den Regierungsrat mit Schreiben vom 4. Juni 1997 die bestehende Anlage durch eine, dem heutigen Standard entsprechende zu ersetzen und gleichzeitig die Möglichkeit zum Einbau einer Abstimmungsanlage zu prüfen.

In ihrem Antwortschreiben bestätigt die Direktion der öffentlichen Bauten nach Überprüfung der bestehenden Installationen die Ansicht des Büros nach der Notwendigkeit zur Neubeschaffung einer Konferenz- und Protokollieranlage auf Basis digitaler Technik. Hinsichtlich der Abstimmungsanlage wurde die Abteilung Technische Gebäudeausrüstung des Hochbauamtes beauftragt, zusammen mit dem Büro des Kantonsrates ein entsprechendes Evaluationsverfahren durchzuführen.

Gestützt auf die im Evaluationsverfahren gewonnenen Erkenntnisse kommt das Büro zum Schluss, dass gleichzeitig mit der im Sommer 1999 zu installierenden Neuanlage eine elektronische Abstimmungsanlage realisiert werden soll. Die Anzeige der Resultate würde dabei durch Projektion mit einem Videobeam auf eine versenkbare Leinwand erfolgen. Die Kosten dieses Projekts betragen ca. Fr. 500'000.-.

Das Büro beantragt dem Kantonsrat, diesem Vorgehen zuzustimmen.